

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 131.

Donnerstag den 31. October

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal.								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		z.	l.	z.	l.	z.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Oct.	23.	27	10,5	27	10,0	27	9,8	-	4	-	12	-	9	Nebel	Wolken ☉	trüb	+	o	2	o	
	24.	27	9,0	27	9,0	27	8,7	-	8	-	11	-	9	regnerisch	regnerisch	"	+	o	11	o	
	25.	27	8,0	27	8,0	27	8,0	-	7	-	11	-	9	Regen	Regen	regnerisch	-	o	8	o	
	26.	27	8,6	27	9,0	27	9,0	-	7	-	11	-	9	Nebel	wolkig	"	+	o	5	o	
	27.	27	8,8	27	9,0	27	10,2	-	7	-	8	-	8	Regen	regnerisch	"	+	o	7	o	
	28.	27	10,8	27	11,0	27	10,0	-	7	-	9	-	8	trüb	trüb	trüb	+	o	10	o	
	29.	27	9,0	27	9,0	27	9,0	-	7	-	9	-	7	"	"	"	+	o	4	o	

## Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1711. (2)

Nr. 11482/1936

### Concurs

zur Besetzung einer Amtschreiberstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach in Krain ist die dritte, mit einem Gehalte jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M., freier Wohnung und dem Holzdeputate jährlicher sechs Klafter harter Scheiter verbundene Amtschreiberstelle in Erlegung gekommen, zu deren provisorischer Besetzung der Concurs bis 15. November 1844 ausgeschrieben wird. — Jenen Individuen, welche sich sonach um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche, wodurch die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, Lebensalter, tauglicher Lebenswandel, volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, und Kenntnisse in der Landamtmirung legal nachgewiesen werden, und worin zugleich anzuführen seyn wird, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Laibach verwandt oder verschwägert sind, noch vor Ablauf des oben festgesetzten Concursstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen. — Graz am 18. October 1844.

3. 1710. (3)

Nr. 778/10512.

### Lehente = Verpachtung.

Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach ddo. 21. Oc-

tober 1844, 3. 10,512, wird den 5. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg eine nochmalige Pachtversteigerung der zu dieser gehörigen Garben-, Sack-, Bienen-, Wein-, Zuggend- und Erdäpfel-Lehente von den nachbenannten Ortschaften, und zwar: von Adelsberg, Sallach, Kalkitnig, Landoll, Goreine, Bukufe, Raal, Buje, Neverke, Unterkoschana, Unter- und Oberurem, dann Oberlesetsche, für den Zeitraum von 6 Jahren, d. i. vom 1. November 1844 bis dahin 1850, abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Lehentholden aber noch insbesondere erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Licitation selbst, oder wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen die Lehente der Frage den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieter in Pacht überlassen, und die später von den Gemeinden eingelangten Offerte hintangewiesen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 21. Oct. 1844.

3. 1729. (2)

Nr. 6530.

### Kundmachung.

Zur Beistellung der für das hiesige k. k. Strafhaus pro 1845 erforderlichen Material-Gegenstände, als: Baumöl, Wachskerzen, Rüböl, Unschlittkerzen, Lampendocht, Wasserschäffer, Wasserkrüge, Rehrbesen, Sägspäne, hölzerne Reife und Wachholderholz, wird am 31. d. M. bei diesem Magistrate von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Folge löbl. k. k. Kreisamts-

Verordnung vom 19. October l. J., Z. 16366, eine Minuendo = Licitation Statt finden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Materialien auf den Gesamtbetrag von 582 fl. 56  $\frac{1}{4}$  kr. adjustirt sind, und daß diese Erfordernisse Artikelweise ausgedoten werden. — Stadtmagistrat Laibach am 25 October 1844.

**Z. 1706. (3)**

**Nr. 3232.**

**Licitations = Kundmachung.**

Die Realisirung des hieramts reassumirten Bauantrages über die zu Folge h. Hofkanzlei = Decretes vom 30. November 1843, Z. 36,193 und hohen Gubernial = Intimates vom 12. December 1843, Z. 30,269, mit a. h. Entschliesung vom 11. November 1843 bewilligte Umlegung der Triester Commercial = Straße bei Waittsch im Laibacher Straßen = Commissariate, ist mit Erlaß der hohen k. k. Hofkanzlei vom 19. September 1844, Z. 29,470 und hoher Gubernial = Verordnung vom 3. October 1844, Z. 22,867, in dem hofbauräthlich geprüften Kostenbetrage von 9545 fl. 21  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. genehmiget worden. — Der Straßen = Umlegungsbau erstreckt sich auf eine Länge von 560 Klaftern, besteht in der Aufdämmung des Straßenkörpers, in der Erbauung einer gewölbten Brücke und in theilweiser Regulirung der zunächst befindlichen Serpentinien des Gradatschza = Baches. — Der zur Umlegung beantragte Straßenzug führt in gerader Richtung links vom Dorfe Waittsch über die dortigen Wies = und Acker = Gründe und verbindet sich einerseits bei der gewölbten Brücke in Gleinig, andererseits außer dem Dorfe Waittsch in regelmässigen Kurben mit der bereits regulirten alten Straße. — Die Krone der Straßendämmung erhält eine Breite von 36 Fuß sogestaltig, daß auf die eigentliche Fahrbahn 24 Fuß, auf jedes der beiderseitigen Banquetten aber, einschliesslich der Streifsteine, 6 Fuß entfallen. — Die Dammböschungen müssen unter dem Winkel von 45 Graden nach der ausgesteckt werdenden Linie rein abgestochen, schichtenweise festgestampft und mit Dueden = Wurzeln bepflanzt, die oberste Schichte der Banquette hingegen mit Rasen belegt, so wie die Fahrbahn auf die Breite von 24 Fuß mit einer Steingrundlage versehen, und darüber beschottert, überdies aber mit Streifsteinen von 5 zu 5 Klaftern begränzt werden. — Ueber den Gradatschabach kömmt eine bis zum Gewölbschlusse 6  $\frac{1}{2}$  Schuh hohe, im Lichten

18 Fuß breite gewölbte Brücke zu erbauen, der Bogen nach einem Kreissegmente von 60 Graden zu construiren und die Widerlager nebst den Flügelmauern mit Kohquadern herzustellen. Der Bau des Gewölbes ist aus Bruchsteinen nach dem Bogenschnitte auf 5 Zeiten behaut, der beiden äußern Gewölbskränze hingegen, welche das übrige Mauerwerk um 1  $\frac{1}{2}$  Zoll zu übergreifen haben, aus steinmässiger rein bearbeiteten, 2 Fuß hohen, im Mittel 1  $\frac{1}{2}$  Fuß dicken und in das Gewölbe tief eingreifenden Quadern zu bewirken. Zur Verhütung einer möglichen Senkung der Brücke beim vorherrschenden weichen Grunde werden die Widerlager und Flügelmauern auf einem pillotirten Koste vom Kieferholze aufzuführen seyn. — Die Regulirung des Gradatschza = Baches beschränkt sich auf die zunächst der neuen Straße befindlichen Serpentinien. Dieselbe besteht in der Aushebung eines Durchstiches 72 Klafter lang, 2° 5' 0" verglichen breit und 4 Fuß im Mittel tief, und umfaßt auch die Absperrung der alten Rinnsäle. — Die weitem Baumodalitäten sowohl in Bezug auf die Straßenumlegung und auf die Erbauung der Brücke, als auf die Regulirung des Gradatschzabaches, können in der bezüglichen Baubeschreibung und in den Bauplänen, diese aber in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Baudirection, so wie an dem Licitationstage bei dem hiesigen k. k. Kreisamte eingesehen werden. — H. rüber wird die Minuendo = Versteigerung am 16. November 1844 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem hiesigen k. k. Kreisamte abgehalten und der hohen Orts sanctionirte Baubetrag von 9545 fl. 21  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. als Ausrufspreis angenommen werden, was man mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jeder Licitant gehalten ist: a) ein 5 % Badium des Fixalpreises noch vor Beginn der Versteigerung entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem börsemässigen Course berechnet, oder aber mittelst hypothekarischer Verschreibung, welche von der k. k. Kammerprocuratur zu approbiren kömmt, zu Handen der Versteigerungs = Commission zu erlegen; b) im Erstehungsfall das Badium unter obigen Vorsichten in 10 % Caution des Erstehungsbetrages zu umwandeln; c) die Vorarbeiten des Straßen = Umlegungsbaues sogestaltig ohne Verzug in Angriff zu nehmen, daß derselbe bis Ende September 1845 vollständig beendet werde, und d) für die Solidität und Consistenz des Baues von dem Tage der Befundsaufnahme

angefangen durch ein volles Jahr zu haften. — Was die Licitations-Verhandlung anbelangt, so wird sich deren Ratification vorbehalten. — Es steht dem Licitanten frei, die neue Straßen-Trace nebst dem Brückenbaue und der Regulirung des Gradatschabaches Tags vor der Versteigerung, nämlich am 15. November 1844 zwischen 9 und 3 Uhr in Loco in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende man die Verfügung getroffen hat, daß der Umlegungs- und Regulirungsbau bis dahin ausgedehnt und am festgesetzten Tage von dem Laibacher k. k. Straßen-Commissariate localiter erläutert werde. — Jedem Unternehmungslustigen bleibt es unbenommen, bis zum Anfange der mündlichen Licitation sein auf 6 kr. Stempel geschriebenes versiegeltes Offert unter der Aufschrift: „Offert für den neuen Straßenumlegungsbau an der Triester-Strasse bei Waitsch im Laibacher Straßen-Commissariate“ der Licitations-Commission zu übergeben oder übergeben zu lassen. Im Offerte ist die vollkommene Kenntniß der Baupläne, Baubeschreibung und Baubedingnisse zu bejahen, sich über den Erlag des 5 % Badiums bei einer öffentlichen Casse mittelst Beibringung eines Depositen-Scheines auszuweisen, oder das Badium in das Offert einzuschließen. In dem Offerte muß ferners der Geldbetrag, um welchen der Bau übernommen werden will, deutlich und bestimmt, sowohl mit Ziffern als Buchstaben ausgedrückt werden. Auf Offerte, die nicht auf obige Art stylisirt, sondern bedingt, oder mit Beziehung auf irgend einen andern Anbot gestellt sind, wird keine Rücksicht genommen werden. — Die eingelangten schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung von der Licitations-Commission in Anwesenheit der Licitanten eröffnet, die dießfälligen Anbote in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und der sich herausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche, und bei zwei gleichen schriftlichen jener Anbot den Vorzug, welcher durch die von der Licitations-Commission sogleich veranstaltete Losung ermittelt wird. — Nach beendeter Versteigerung wird kein Anbot angenommen werden. — K. K. Landesbaudirection. Laibach am 18. October 1844.

3 1713. (2)

Gymnasial-Kundmachung.

Da vermöge des hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 4. April 1827, Z. 1640, Nie-

mand als Privatlehrer oder Instructor für Gymnasialschüler anerkannt werden darf, welcher nicht mit einem von dem Präfecte eines öffentlichen Gymnasiums ausgefertigten Lehrfähigkeitszeugnisse versehen ist; so haben sich alle Individuen, welche entweder öffentliche oder privatstudierende Gymnasialschüler unterrichten wollen und noch nicht mit einem solchen Zeugnisse versehen sind, der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen. — Die Prüfung der Lehrer für Privatstudierende wird am hiesigen Gymnasium am 28. November, jene der Instructoren für öffentliche Schüler am 5. December d. J. abgehalten werden. — Diejenigen, welche Privatunterricht in den Grammatical-Lehrsächern geben wollen, haben sich bei dem Präfecten mit der schriftlichen Angabe ihres Namens, Standes oder Beschäftigung und Wohnortes einige Tage vor der Prüfung zu melden, und sich über die im Inlande vollendeten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Unbedenklichkeit ihrer Grundsätze und über die Moralität ihres Lebenswandels; diejenigen aber, welche um das Befugniß-Zeugniß als Privatlehrer der Humanitätsclassen ansuchen, noch überdieß mit den Zeugnissen über das Studium der Universal- und der österreichischen Staatengeschichte, der classischen Literatur, der griechischen Philologie und der Aesthetik auszuweisen. — Zur Instructoren-Prüfung für öffentliche Gymnasialschüler werden nur Jene zugelassen, welche sich vorher bei dem Präfecte mit solchen Studienzeugnissen ausgewiesen haben, aus denen zu ersehen ist, daß sie in allen Grammatical- und Humanitätsclassen aus allen Lehrgegenständen wenigstens durchaus die erste Fortgangsklasse, in Rücksicht der Sitten aber stets eine noch empfehlendere Classe erhalten haben. — Die bereits geprüften und mit einem Befugniß-Zeugnisse versehenen Privatlehrer und Instructoren haben dasselbe bis zum 15. November d. J. dem Gymnasial-Präfecte zur Bestätigung vorzuweisen, wenn es nicht etwa von demselben ausgestellt oder schon bestätigt worden ist; widrigen Falls sie sich, so wie Jene, welche ohne Befugniß-Zeugniß instruiren, die Schuld selbst beimessen müssen, wenn an ihre Stelle befugte Privatlehrer und bestätigte Instructoren angestellt werden. Weil vermöge eben dieser Hofverordnung die Befugniß-Zeugnisse nur auf die Dauer von sechs Jahren gültig sind, so haben sich alle Privatlehrer und Instructoren, deren Befugniß-Zeugnisse im Jahre 1839 oder noch früher ausgefer-

tiget worden sind, um wieder gültige Zeugnisse zu erhalten, einer neuen Prüfung zu unterziehen. — Von der k. k. Landesgymnasial- Studien-Direction zu Laibach am 24. October 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1689. (2) Nr. 3215.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des am 25. November 1841 verstorbenen Gregor Supan von Kropp gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedacht Verschuldeten, resp. an dessen Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 15. Jänner 1845 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Franz Mertlitsch von Beldeß, als Gregor Supanschen Concurssmassavertreter, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung dieses erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurssvermögens auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. October 1844.

3. 1696. (2) Nr. 2586.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Johann Wolf von Pandal, wider Anton Smerdu von Hrenovig, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. Juni v. J. schuldigen 32 fl. 38 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, dem Gute Neukofel sub Rectf. Nr. 71 dienstbaren, gerichtlichen auf 603 fl. 20 kr. bewertheten Grundstückes Suratinza, des darauf gebauten Hauses sammt Stallung gewilliget, und zur Vornahme die Termine auf den 11. November, den 11. December l. J. und den 11. Jänner k. J. Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem bestimmt worden seyen, daß nur bei der dritten Feilbietung die Realität unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract, und die Bedingungen können täglich hieamts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 27. September 1844.

3. 1717. (2) Nr. 3989.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 6. Juli 1844 zu St. Paul sub Consc. Nr. 12 verstorbenen Halbbüblers Thomas Garbeis, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, werden aufgefordert, bei der am 27. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieamts anberaumten Picitations- zugleich Abhandlungs- Tagsagung sogleich zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bez. Gericht der Umgebungen Laibachs am 2. October 1844.

3. 1674. (3) Nr. 2812.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Scholler von Unterdobrava, in die executive Feilbietung des, dem Mathias P. aprotnik gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 162 dienstbaren, in der Schmidhütte na Save liegenden, laut Schätzungsprotocolls pr 28. August 1844, 3. 2620, auf 350 fl. bewertheten Eshfeuers mit 5 Nagelschmiedstöcken sammt Kohlbarn, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. October 1843, 3. 2717, schuldigen 312 fl. 13 1/2 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagsagungen und zwar die erste auf den 19. November, die zweite auf den 19. December 1844 und die dritte auf den 18. Jänner 1845, allezeit Vormittag um 9 Uhr im Orte Krepp mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. September 1844.

3. 1650. (3) Nr. 1382. T. 2711.

E d i c t.

Mitteltst welchem alle Jene, welche auf den Nachlaß der, am 6. März 1844 zu Sainzig verstorbenen Lucia Frühstuck, gewesenen Köwinn und Realitätenbesitzerin, irgend einen Anspruch zu machen haben, oder derselben etwas schulden, aufgefordert werden, zu der am 26. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Verlassabhandlungstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sonst die Erstern sich den Folgen des §. 814 a. b. G. B. aussetzen, gegen die Letztern im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vom Bezirksgerichte Arnoldstein und Tarvis am 18. September 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1651. (3)

Nr. 4129.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Johann Ruschlan von Laase gehörigen, der Pfarrvicariatsgült St. Margaretha sub Urb. Nr. 2 und Rectif. Nr. 2 dienstbaren, auf 2421 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens, dann des, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 20 1/2 dienstbaren, auf 600 fl. geschätzten Hauses in Ober-Planina, wegen schuldigen 600 fl. sammt 5% Interessen seit 1. Juni 1842 und Executionskosten gewilliget, und dazu der 15. November, der 16. December l. J. und der 15. Jänner 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Laase mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realitäten sowohl als das Mobilare bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte dem Bestbietenden zugeschlagen werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. September 1844.

3. 1685. (3)

Nr. 3168.

**E d i c t.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Agnes Wejar von Hof, Universalerbin ihres Ehegatten Joseph Wejar, Gessionär des Mathias Duller, puncto schuldiger 69 fl. 18 kr. und der bis nun aufgelaufenen gerichtlichen, auf 23 fl. 22 kr. adjustirten Executionskosten, gegen Johann Fink von Töplig, als Rechtsnachfolger seines Vaters Joseph, in die executive Feilbietung dessen zu Töplig gelegenen, der Pfarrgült Töplig sub Rectif. Nr. 63 1/2 dienstbaren Rustical-Realitäten, bestehend aus dem Hause und Hofe in Töplig, derzeit Brandstatt, dann Aeckern von 1/2 Merling Aussaat sammt Wiese und 4 Waldanteilen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 330 fl. gewilliget und hiezu der 8. October, der 9. November und der 10. December d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittag in loco Töplig mit dem Beisatze angeordnet worden sey, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Licitationslustige werden mit dem Beisatze hie mit eingeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen, dann Grundbuchsextract hieramts einsehen können und daß Jeder vor gemachtem Anbote das 10% Vadium vom Schätzungswerte zu Händen des Licitations-Commissärs einlegen müsse.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 17. August 1844.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweiten Licitation geschritten werden wird.

(3. Intell.-Blatt Nr. 131. v. 31. October 1844.)

3. 1686. (3)

Nr. 1782.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird über Ansuchen des Jakob Jagscha von Vertatscha Nr. 31, dessen schon über 35 Jahre unbekanntem Aufenthalt abwesender Stiefbruder Johann Jagscha von Verbische, S. Nr. 8, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, sogewiß persönlich zu erscheinen oder dieses Bezirksgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Erbens zu setzen, als widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines derselbe über weiteres Einschreiten für todt erklärt und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 1. Juli 1844.

3. 1679. (3)

Nr. 2219/1002

**E d i c t.**

Vom dem vereinten Bezirksgerichte zu Münfendorf wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Bartelme Verhovnik aus Stein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rückfichtlich des auf seinem zur l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 105, Rectif. Nr. 97 dienstbaren, in der Vorstadt Schutt der gedachten Stadt sub Consf. Nr. 30 gelegenen Hause sammt Hofe, und Gartel, seit 9. März 1790 wegen eines von den Eheleuten Anton und Maria Traun der Helena Bobovsherin schuldigen Darlehens pr. 100 fl. L. W. intabulirten Schuldscheines ddo. 23. Juni 1789 gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, Sechs Wochen und Drei Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bartelme Verhovnik der bezeichnete Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für null und nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Münfendorf den 14. October 1844.

3. 1712. (3)

Nr. 307 r.

**E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Gorjutscham 28. August d. J. verstorbenen Kasper Köpitz, insgemein Emolle, irgend eine Forderung zu stellen haben, oder zu solchem schulden, haben zu der dießfalls auf den 19. November d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations-Tagsatzung so gewiß anher zu erscheinen, als sich widrigens die Erben die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben, gegen die Letztern aber sogleich im ordentlichen Rechtswege sürgergegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 23. October 1844.

3. 1732. (2)

Die Verwalterstelle bei der Herrschaft Blödnigg, mit einem Jahresgehalt von 300 fl., freier Wohnung und Verpflegung, kommt mit ersten Jänner 1845 in Erledigung

Vorzugsweise lediger Stand, ein moralischer Charakter, Gewandtheit im Unterthans- und Grundbuchs-Fache, vorzüglich oretisch-praktische Kenntniß in der Landwirthschaft, sind die Eigenschaften, auf welche bei der Besetzung besonders wird Bedacht genommen werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre belegten Gesuche an den Herrschafts-Eigenthümer nach Glödnitz, oder in dessen Haus in Laibach in der Herrngasse Nr. 208 gelangen machen.

3. 1728. (2)

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Ich bringe zur allgemeinen Bekanntmachung, daß ich seit 1. Juli l. J. zu der her-

rabgehten Mauth, Kaffee Pfundweise à fr. 20, 22, 24, 27 bis 30 fr.; Zucker Pfundweise à fr. 18, 20, 22 bis 24 fr.; Rübeöl doppelt raff. Pfundweise à fr. 13, in größern auch 12 fr., Speiseöl feines Pfundweise à 18 fr., etwas geringer à 17 fr., Tafelöl extrafein 22 fr., natürlich in größern noch billiger verkaufe.

Sämmtliches habe erst kürzlich bezogen, und bitte um einen geneigten Zuspruch.

Laibach den 28. October 1844.

Vincenz Kenzenberg,

am Hauptplatz im Handlungsklocale  
vormals Jos. Sparovich.

3. 1592. (2)

## L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

# Einladung zur Pränumeration.

Nur die mündliche und schriftliche Zusprache von einigen gelehrten Herren und literarischen Freunden ließ mich bestimmen, auch mit den größeren Geistesfrüchten meiner Muße auf diese Weise vor die Deffentlichkeit zu treten.

Es thut nämlich, um die bedeutenden Druckkosten zu decken, vor Allem in einer Provinzialstadt Noth, sich einiger Gunst des Publicums schon vorläufig zu versichern, was nur im Wege der Pränumeration geschehen kann.

Ich wage demnach von heute durch zwei Monate in den Buchhandlungen des Herrn **Ignaz Edlen v. Kleinmayr** und Herrn **Georg Lercher** die Pränumeration auf folgende drei Werke zu eröffnen:

**I. „Neueste Geschichte von Krain.“** (Behandelt die denkwürdigen Schicksale unseres Vaterlandes seit dem ersten Einfalle der Franzosen, wie sie bisher nirgends als nur in kleinen Bruchstücken und auch von mir nur in kurzen Auszügen für unsere vaterländische Zeitschrift *Carniolia* berührt worden sind.)

**II. „Der Erzieher seiner selbst.“** (Ein nach der berühmten Selbsterziehungsmethode Franklin's versuchter Plan, wie unsere Zeit angenehm und nützlich auszufüllen, und die glücklichen Erzieher unser selbst zu werden. Gewidmet allen Lehrern und Wohlthätern meines Lebens aus Dankbarkeit, und allen Jugendfreunden, um Jugendfreunde zu sammeln, aus Theilnahme.)

**III. „Oesterreichischer Soldatenpiegel.“** (Enthält vorzugsweise die edlen schönen Tugenden, berühmten und tapferen Thaten österreichischer Krieger; besprochen und zur Verznügung oder Macheiferung dargestellt.)

Der **Gesamtpreis**, erst nach dem **Erscheinen und Empfange zu bezahlen**, wird schwerlich **zwei Gulden G. M.** übersteigen, wornach auch der Preis eines einzelnen Werkes bemessen werden kann, indem es jedem Gönner frei steht, ob auf alle drei oder auf welches immer zu pränumeriren. Je nachdem sich nun der Erfolg dieser zweimonatlichen Pränumeration günstig dargestellt haben wird, soll dann auch sogleich die Auflage beginnen, und mich vielleicht auch bestimmen, zwei kleinere Schriften, als: **„Meine Verselien und Dichtungen,**

von mir selbst beurtheilt zur Befehung von Dichterlingen" — und: „Saul — Paul, eine Erzählung aus dem Leben“ — der Presse zu übergeben.

Laibach den 5. October 1844.

**F. X. Legat.**

3. 1628. (3)

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

# Meyer's Großer Hand-Atlas über alle Theile der Erde mit den Plänen der Hauptstädte Europa's.

Nr. 17 Italien. — Nr. 18 Portugal. — Nr. 19 Ostind. Archipel.  
Nr. 20 Hinterindien.

Die früher erschienenen Lieferungen sind.

- |                           |   |                                      |
|---------------------------|---|--------------------------------------|
| Nr. 1. Erdkarte.          | ✱ | Nr. 9. England.                      |
| " 2. Amerika.             | ✱ | " 10. Schottland.                    |
| " 3. Europa.              | ✱ | " 11. Sudan (Westafrika.)            |
| " 4. Central-Amerika.     | ✱ | " 12. Weltkarte nach Merkator.       |
| " 5. Spanien.             | ✱ | " 13. Die Südländer Amerika's.       |
| " 6. Salzburg.            | ✱ | " 14. } Plan von Paris mit Rand-     |
| " 7. Siebenbürgen.        | ✱ | " 15. } Ansichten.                   |
| " 8. Plan von Petersburg. | ✱ | " 16. Die Pflanzenregionen der Erde. |

Dieses schöne und sehr bedeutende Unternehmen vereinigt wissenschaftliche Fähigkeit mit ungewöhnlicher Eleganz in Stich, Druck und Colorit.

Meyer's grosser Handatlas schliesst alle neuen Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Erdkunde ein. Für die Construction dieses Atlas wurden die besten Materialien des In- und Auslandes gesammelt, keine, auch noch so grosse, Kosten gescheut und eine Menge Originalquellen benutzt. — Schon eine oberflächliche Vergleichung des Werkes mit den vorhandenen Atlanten reicht hin, um die grossen Vorzüge zu erkennen, welche Meyer's Handatlas in der Reihe der neuen geo-

graphischen Verlagsunternehmungen oben an stellen.

Weil der Atlas den Zweck hat, ein allgemein gefühltes Bedürfniss zu befriedigen, er also dem grossen Publikum zugänglich seyn muss, so ist auch der Preis äusserst niedrig gestellt worden. Die Lieferung kostet nur 12 Kreuzer C. M., der ganze Atlas aber nicht mehr, als schlechte Sammlungen lithographirter Blätter. Die Publicationweise (alle 14 Tage eine Lieferung) macht Jedem die Anschaffung leicht.

Man bestelle: Meyer's Handatlas in Hundert Blättern.

Verlag vom  
**Bibliographischen Institut.**

3. 1629. (3)

**Prämie** <sup>Als</sup> **Das Helden-Mädchen** <sup>Vier</sup>  
<sup>zu</sup> **von Saragossa.** <sup>an</sup> **Thaler**  
**Meyer's** <sup>an</sup> **Werth.**  
**Universum**

**Abonnement auf den eilften Jahrgang**

**Meyer's Universum.**

Erscheint in 12 Monatheften mit 48 der schönsten Stahlstiche, sammt

**Doppel-Prämie.**

**Preis à Bfgr. 22 Kr. — Ohne Vorauszahlung. —**

Das Universum ist mit jedem Bande ein neues Werk, ausgestattet mit dem Reiz der Neuheit. Es umfasst die Welt mit des Gedankens Unermesslichkeit, bringt bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald die äussere Erscheinung, bald die geistige Betrachtung in seinen Rahmen, und führt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welcher Mannigfaltigkeit und Abwechslung in Gegenstand und Styl sich mit Meisterschaft im Colorit und in der Composition vereinigen. Dann und wann folgt einer ausgeführten Tafel eine leichte Skizze, nachlässig, geistreich hingeworfen: ein Grundton aber geht durch alle Bilder und er verräth, bald markig aufgetragen, bald nur hingehäucht, einen kühnen Denker und ein reiches Gemüth.

Jede Lesergattung des Universums wird Befriedigung finden. Der Freund der Geschichte wird angezogen durch die historischen Gemälde und die Lehren der Vergangenheit; der Denker durch die Betrachtungen über die Arbeit, den Kampf und den Fortschritt der Menschheit; der Künstler und Kunstfreund durch die plastische Beschreibung und artistische Schönheit der Bilder; der Alterthumsfreund durch die correcte Darstellung von Denkmälern und merkwürdigen Ruinen in Bild und Wort; der Mann des Volks durch die freimüthige Vertretung all er Interessen der Völker; der Weltmann durch den Zauber eines vielseitigen Wissens; die Frau <sup>o</sup>n durch den Reiz einer spannenden, aufregenden, erhebenden Darstellung; der gewöhnliche Leser aber wird unterhalten durch die pittoresken und überraschenden Aufschlüsse über die Welt, die ihn umgibt und ihm fern liegt. —

Auf solchen Eigenschaften ruhen die Anssprüche des Universums an die dauernde Gunst des Publicums.

**Durch Bestellung auf den eilften Band von Meyer's Universum**

erhält jeder Subscriber folgende **zwei Prämien** unentgeltlich:

**I.**

**Ein kostbares Kunstblatt,**

ein Hauptwerk des Stahlstiches in Groß-Folio und im Werthe von vier Thalern Pr. Ct.

**Das Mädchen von Sarragossa,**

**Heldenscene**

aus dem

**spanischen Unabhängigkeitskampfe.**

**II.**

Als weitere Zugabe bitten wir die Besteller des eilften Bandes

die ersten drei Lieferungen

des in unserm Verlage nächst dem erscheinenden

**Vollständigen**

topographisch-statistischen Lexikons

**von allen deutschen Landen,**

mit Kupfern, Karten und Stadtplänen reich ausgestattet, hinzunehmen.

das eine fühlbare Lücke in jeder Büchersammlung ausfüllen soll — Was wir von ähnlichen Werken besitzen, ist weder vollständig, noch neu und für das gesteigerte Bedürfnis unserer Zeit durchaus unbesriedigend. Unser Werk soll Kenntniss des Vaterlandes im weitesten Umfange verbreiten helfen und sie in der bequemsten Form darbieten. Wem aber wäre ein solches entbehrlich, oder nicht willkommen?

**Das bibliographische Institut.**

Oft schon versuchte sich die Kunst an dem großen Gegenstande, nie aber mit größerem Talent, mit mehr Begeisterung, mit mehr Erfolg.

Hildburghausen, Juni 1844.

Subscription auf Meyer's berühmtes und vortreffliches Werk, das auch bei mir von Jahr zu Jahr einen größeren Kreis von Freunden sich erwirbt, besorgt gern und schnell Ignaz Edler v. Kleinmayr, Buch-, Kunst-, und Musikalienhändler in Laibach.

# A n z e i g e.

Die letzte

## Güter = Lotterie = Ziehung

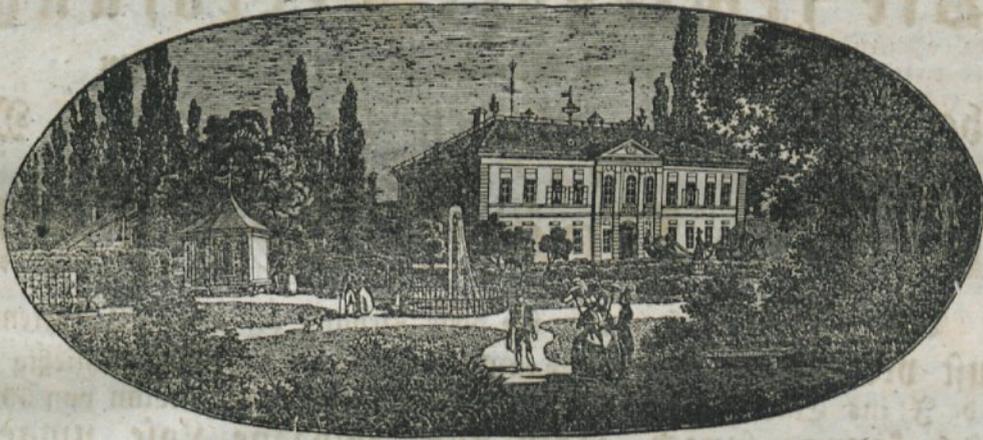
in diesem Jahre erfolgt unabänderlich

**Donnerstag den 14. November**

um 5 Uhr Nachmittag.

In dieser Lotterie werden gewonnen:

Das große Landgut Nr. 34 bei Neudorf,



u n d

Das schöne Haus sammt Garten Nr. 215

in **Vernals bei Wien,**

oder Ablösung in Barem

Gulden **250,000** W. W.

Die weitem Vortheile und Gewinnste enthält der Spielplan von **David Pollak**, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Da, laut §. 3 des Spielplanes, die Gewinnste dieser Vorziehung erst 14 Tage nach der Hauptziehung, also am 25. Jänner 1845 in Wien ausgezahlt werden, so erbiethet sich der Unterzeichnete, die in dieser ersten Ziehung am 14. November 1844 gemachten baren Geldgewinnste 8 Tage nach der Ziehung, d. i. vom

(3. Intell.-Blatt Nr. 131. v. 31. October 1844.)

22. November angefangen bis letzten December d. J., mit Abzug von nur einem Percent, gegen Aushändigung der Original-Gewinn-Actie, für welche eine andere nicht gezogene Actie derselben Gattung, zum weiteren Mitspielen in der Hauptziehung, unentgeltlich überlassen wird, bar auszubezahlen.

Da in dieser ersten Ziehung nebst einer bedeutenden Summe baren Geldes noch 2000 Stück Gratis-Actien gewonnen werden, so erbiethet sich der Gefertigte ferner auch, **für jede** bei dieser ersten Ziehung **gewonnene Gratis-Actie**, ebenfalls gegen Ueberlassung der gewinnenden Original-Actie, für welche eine andere nicht gezogene Actie derselben Gattung gratis verabsolgt wird, in dem obbezeichneten Termine **W. W. fl. 15 bar auszubezahlen**.

Uebrigens biethet diese Lotterie so wesentliche und wahrhaft reele Vortheile, daß sich der Unterzeichnete veranlaßt fand, sich eine namhafte Anzahl Actien derselben anzuschaffen, mit deren Verkauf er sich ebenfalls bestens empfiehlt.

**Joh. Ev. Wutscher,**  
Handelsmann in Laibach.

3. 1737. (1)

# Kundmachung.

## Die sechzehnte Verlosung

der hochfürstlich Esterhazy'schen Anleihe von

Sieben Millionen Gulden Conventions = Münze  
erfolgt

am **16. December 1844.**

Die dießfälligen Lose werden für diese Ziehung bei mir Gefertigten gegen Verlust versichert, worüber man sich von jetzt an, bis einschließig 14. December d. J. ins Einverständnis setzen wolle. Die mit dem Gewinn von 50 fl. gezogenen Lose können sonach gegen nicht gezogene Lose ungetauscht werden.

Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach am Marienplatz.

3. 1731. (1)

3. 1633. (3)

### Weinlicitation.

Bei der Herrschaft Burg Marburg werden am Samstag den 9. November d. J. 100 Startin Eigenbauweine von der 1843. und 1844. Fehung aus den Marburger, Posruker, Rittersberger und Cuttonberger Gebirgen sammt Halbgebinden im Wege der Versteigerung hint- angegeben. Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Herrschaft Burg Marburg am 25. October 1844.

### Anzeige.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre hiemit öffentlich anzuzeigen, daß er in Laibach das Befugniß zur Ausübung der Buchbinderei erhalten, und seine Werkstätte auf dem neuen Markte, Haus Nr. 221, eröffnet habe.

Bei dieser Gelegenheit macht er zugleich bekannt, daß bei ihm alle Gattungen Buchbinderarbeiten solid und um die möglichst billigen Preise verfertigt werden. Ebenso bekommt man bei ihm auch stets fertige Schreibbücher von

verschiedener Größe und Qualität in beliebigen Einbänden, wie auch eine große Auswahl von deutschen und krainischen Gebetbüchern, und zwar von 8 kr. bis 6 fl. C. M.

Durch solide Arbeit und billige Preise hofft der Gefertigte seine P. T. verehrten Abnehmer und Kunden stets zufrieden zu stellen; er bittet daher um einen sehr zahlreichen Zuspruch.

**Mathias Gaerber,**  
Buchbinder.

3. 1730. (2)

### Anzeige.

Der Gebens- Gefertigte gibt sich die Ehre, hiemit zur Kenntnis zu bringen, daß er vor wenigen Tagen wieder mit einer frischen Auswahl der modernsten Damen-Sammet- und Seiden-Hüte, Damen-Chemisets, Krägen, Damen-Kopfpuz, feinen Blumen et Federn aus Wien versehen wurde, und sich mit diesen Artikeln zu möglichst billigen Preisen einem gütigen und zahlreichen Zuspruche bestens empfohlen hält.

Ferner findet der Gefertigte anzuzeigen nöthig, daß er seine frühere Wohnung (hinter der Mauer) verlassen und seit Michaeli eine solche im Hohn'schen Hause, Nr. 26, am Hauptplatz im 1. Stockwerke, bezogen hat, worin sich auch das Locale, wo obig angeführte Artikel zu haben sind, befindet.

**Vincenz Klinger.**

### Literarische Anzeigen.

3. 1682. (2)

Bei

**JOHANN GIONTINI**

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist billig zu haben:

**Herr gib ihnen die ewige Ruhe!**

Ein katholisches Gebetbuch für Fromme, die um ihre Verstorbenen ängstlich bekümmert trauern.

Vom Verfasser der Gebet- und Andachts-

Bücher:

**Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes;**  
und

**Herr bleib bei uns etc.**

12. Graz, 1843. mit 1 Titeltupfer gebestet 24 kr.,  
geb. in schwarzem Papier 30 kr. C. M.

Napeljivanje visolno

ali

**veliko spoved**

opravljati.

8. V' Ljubljani, 1844. geb. 12 kr. C. M.

3. 1709 (2)

Bei **GEORG LERCHER,** Buch-  
händler in Laibach, ist neu zu haben:

**Predigten**

die

**Alle verstehen**

und die

**Meisten brauchen können.**

Seinen

**ehemaligen Schülern**

zur

freundschaftlichen Erinnerung,

**gut gesinnten Christen**

zur

erbaulichen Lesung.

Von

**P. Aegidius Jais.**

Erster und zweiter Band.

**Vierte Auflage.**

Mit **Approbation** des hochwürdigsten fürsterzbisch.  
Salzburgischen Consistoriums.

8 Preis 2 fl. 36 kr. C. M. broschirt.

**Pater Aegidius Jais Predigten in vierter Auflage** mit hoher **Approbation** des hochwürdigsten fürsterzbischöf. Salzburgischen **Ordinariates** versehen, — ausgezeichnet durch ihre bereits anerkannte Gediegenheit und Popularität, welche deshalb schon in den früheren Auflagen der hochsel. **Bischof Michael Sailer**, so wie auch mehrere Vorsteher von **Priester-Seminarien** des In- und Auslandes zunächst ihren **Alumnen** und angehenden **Predigern** als **Musterpredigten** vorzüglich für die **Landkanzel** — wie auch als häusliches **Erbauungsbuch** für christliche **Familien** empfohlen haben, — bedürfen wohl keiner wiederholten weiteren Anpreisung, da Vorstehendes und der Name des Verfassers für ihre Vortrefflichkeit bürgen, und wir bemerken bloß, daß auch für diese vierte Auflage dasselbe gelten dürfte, was bereits mehrere der beliebtesten katholischen Zeitschriften an den Jais'schen Predigten gerühmt haben.

„Sie sind leicht verständlich für den Verstand des Volkes; eindringlich für sein Herz; — leicht behärrlich für sein Gedächtniß — anwendbar für sein Leben, kurz, sie sind das, was sie als **Volkspredigten** seyn sollen, in hohem Grade populär und in ihrer Popularität durch die Menge der neuen Erscheinungen im **Prediger-Fache** noch ganz unerreicht geblieben.“

Möge daher diese neue Auflage eben den Segen gen verbreiten, den Alles verbreitet, was aus der Feder des frommen **P. Aegidius Jais** floß.

Der dritte und vierte Band dieser **Predigten** befindet sich unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen und versendet werden.

Bei **GEORG LERCHER** so wie  
in allen übrigen Buchhandlungen in Laibach, ist nun complet zu haben:

## P. Franciscus Hunolt's Christliche Sittenlehre

über die evangelischen Wahrheiten.

In Sonn- und Feiertagspredigten eingetheilt  
nun bereits complet in 12 Bänden oder 24 Theilen.  
494 Druckbogen auf schönem weißen Groß Median-Papier um den al-  
ten Pränumerationspreis pr. 15 fl. C.M. nur bis zum Schlusse die-  
ses Jahres, dann tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Inhalt dieser 12 Bände:

- |                |   |                |   |
|----------------|---|----------------|---|
| 1. u. 2. Band: | Christlicher Lebensstand, handelt von den Pflichten der Christen überhaupt und der einzelnen Stände insbesondere. | 7. u. 8. Band: | Der gute Christ, handelt von den Tugenden und guten Werken.   |
| 3. u. 4. "     | Der böse Christ, handelt von den sieben Haupt- und andern Sünden.   | 9. u. 10. "    | Das Ende der Christen, handelt von den vier letzten Dingen.   |
| 5. u. 6. "     | Der büßende Christ, handelt von der Buße und Allem, was dazu gehört.  | 11. u. 12. "   | Vorbilder der Christen, handelt vom Leiden u. Sterben Jesus Christus, vom B.ispiele Mariens und der Heiligen. |

**B**esondere Vorzüge dieser einzigen alleinigen Ausgabe mit Randanmerkungen und dem besondern Verzeichniß des Stoffes der Predigten und des lateinischen General-Index für alle Sonn- und Festtage des Jahres.

1. Ist der Preis zu 15 fl. für 12 Bände mit 494 Bogen, wodurch ein Band mit circa 40 Groß Median-Bogen nur auf 1 fl. 15 kr., der Druckbogen daher nicht einmal auf 2 Kreuzer zu stehen kommt, so billig, daß dieses Werk um diesen wohlfeilen Preis später Niemand sich mehr anschaffen kann;

2. wird dem Leser durch die nur in dieser Ausgabe sich befindenden numerirten **Randanmerkungen** alsogleich die ganze Abhandlung der Predigt ersichtlich, wodurch er das mühsame Durchlesen derselben erspart, und aus diesen Absätzen mit einem Blicke dasjenige wählen kann, was ihm als Stoff seiner zu verfassenden Predigt gefällt;

3. enthält dieses Werk alle Materien, die auf der Kanzel behandelt werden können, daher es nicht bloß Predigern sondern auch Beichtvätern ausgezeichnete Dienste leistet, und der jüngere Clerus kann in diesem Werke dasjenige finden, was der Mangel an Erfahrung versagt.

Einzelne Bände sind nicht zu haben, wohl aber die einzelnen Abhandlungen einer Materie, deren jede 2 Bände gibt und 4 fl. C.M. kostet, z. B. Christlicher Lebensstand 2 Bände 4 fl. C.M. u. s. w

Bei **IGNAZ EDLEN V. KLEINMAYR**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, sind zu haben:

Anleitung

zur  
systematischen

Landgüter-Einrichtung.

von  
Karl Ritter von Kleinle.

gr. 8. brosch. Wien 1844. 2 fl. 40 kr.

Neueste leichtfaßliche

**Volkspredigten**

auf alle

Sonn- und Festtage

eines ganzen katholischen Kirchenjahres.

2 Bände. gr. 8. brosch. Wien 1844. 2 fl.